

Niederschrift

über die 13. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft
am Mittwoch, **30.03.2011**, 17:07 Uhr - 21:55 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Sybille Benning, Heinz Georg Buddenbäumer, Wolfhard Ediger, Horst Kisnat (als Vertreter für Frau Wendland), Stefan Roth, Walter von Göwels, Stefan Weber (anwesend bis 20:45 Uhr)

von der SPD-Fraktion

Thomas Fastermann, Wolfgang Heuer, Inge Jachmann, Hans-Dieter Schulz, Karl-Heinz Winter

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Stephan Hense, Reinhard Scholz, Christine Schulz (als Vertreterin für Herrn Möltgen)

von der FDP-Fraktion

Jürgen Reuter, Hans Varnhagen (als Vertreter für Herrn Fraude)

von DIE LINKE.

Joachim Krurup (als Vertreter für Frau Münsterjohann)

Sachkundige Einwohner/innen

Dr. Gerhard Bonn, Irmgard Hilgensloh (anwesend bis 20:05 Uhr), Uwe Raffloer, Franz-Josef Sauer, Christoph Thiel, Dr. Georgios Tsakalidis (anwesend bis 21:15 Uhr), Patrik Werner (anwesend bis 21:00 Uhr)

von der Verwaltung

Reinhard Adams, Dr. Jost Bartkowiak, Stephan Böhme, Ralf Bragar, Gerd Franke, Nicole Hildebrandt, Jörg Krause, Dr. Helga Kreft-Kettermann, Andreas Kurz, Dirk Lohaus, Michael Milde, Marion Philipp, Gabriele Regenitter, Christian Schowe, Hartwig Schultheiß, Michael Tegtmeier, Andreas Thiel, Siegfried Thielen, Detlef Weigt, Ulrich Winter

für die Schriftführung

Kornelia Aeverbeck

Es fehlten:

Achim Dejozé, Robert Fraude, Jörn Möltgen, Ursula Münsterjohann, Simone Wendland

Gäste:

Herr Martin Sigmund, Herr Oliver Hasenkamp, Herr Marc Ulrich, Herr Uwe Lüers , Deutsche Bahn AG zum TOP 5.1

Herr Michael Heinz (Wasser- und Schifffahrtsdirektion), Herr Ulrich Wiching (Wasser- und Schifffahrtsamt) zum TOP 5.2

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 13. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft am 30.03.2011

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

- 1. Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder**
- 2. Genehmigung der Tagesordnung**
 - 2.1. Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit der Vorlagenersteller/innen zur Berichterstattung erforderlich ist.
- 3. Mitteilungen der Verwaltung**
- 4. Anträge und Eingaben**
 - 4.1. Bekanntgabe
 - 4.2. Stellungnahmen
 - 4.2.1. Stellungnahme zur Anfrage der Ratsgruppe UWG/ÖDP an die Verwaltung vom 02.02.1011 "Weitere Planungshoheit für das OSMO Gelände"
 - 4.2.2. Sprakel, Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag BV Nord 0034/2010 "Zügige Entwicklung für das Baugebiet östlich Sprakeler Straße / westlich B 219"
- 5. Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wohnen**

V/0159/2011
III

5.1. Umbau und Modernisierung der Empfangsgebäude des Hauptbahnhofes Münster; Bereitstellung der städtischen Finanzierungsbeteiligung - externe Berichterstattung durch die DB AG

5.2. Dortmund-Ems-Kanal - externe Berichterstattung durch das Wasser- und Schifffahrtsamt zum aktuellen Sachstand des Ausbaus des DEK

V/0141/2011
V

5.3. Förderung des Neubaus und des Erwerbs von selbst genutztem Wohneigentum

V/0006/2011
III

5.4. Bausteine für eine weitere Stärkung der inneren Entwicklung im Bereich Wohnen
Antrag A-R/0023/2009 der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Münster "Als Ergänzung zur Ausweisung von Neubaugebieten strategische Entwicklungsperspektiven für das Wohnen im Bestand schaffen" (Anlage 1) und Ratsbeschluss vom 08.12.2010 zum "Handlungskonzept zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020 für Münster"

V/0123/2011
I

5.5. Ordnungsbehördliche Verordnungen über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Mitte, Altstadt/Bahnhofsviertel und im Stadtbezirk Münster-Mitte, Bereich Hammer Straße

V/0024/2011
I

5.6. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Hiltrup, Ortsteil Hiltrup

6. Stadtplanung

V/0821/2010
III

6.1. Städtebaulicher Wettbewerb "Am Stadtgraben" - Auslobung

V/0835/2010/1
III

6.2. - 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich östlich der Heroldstraße / südlich der Weseler Straße im Stadtteil Mecklenbeck
- Vorhabenbezogene 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342: Mecklenbeck - Weseler Straße / Autobahnzubringer (B51a) / Bahnstrecke Wanne-Eickel - Bremen / Heroldstraße
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Abschließender Beschluss zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes
3. Satzungsbeschluss zur vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342

V/0075/2011
III

- 6.3. 1. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 99 für den Bereich Weseler Straße 651 - 653 (3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342: Mecklenbeck - Weseler Straße / Autobahnzubringer (B 51a) / Bundesbahnstrecke Wanne-Eickel - Bremen / Heroldstraße)

V/0012/2011
III

- 6.4. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342: Mecklenbeck - Weseler Straße / Autobahnzubringer (B 51 a) / Bundesbahnstrecke Wanne-Eickel-Bremen / Heroldstraße
Kenntnisnahme des Entwurfes

7. Verkehr

V/0116/2011
III

- 7.1. Entwurf der Stellungnahme der Stadt Münster zum Deckblatt IX der Planfeststellung für den Ausbau der B51/B481n

V/0917/2010
III

- 7.2. Optimierungsmaßnahmen am Knotenpunkt Grevenener Straße / Westhoffstraße, Antrag CDU-Fraktion vom 15.11.2010, Antrag Unfallkommission vom 27.10.2010

V/0148/2011
III

- 7.3. Bauliche Optimierungsmaßnahmen zur Beseitigung einer Unfallhäufungsstelle im Bereich Wilkinghege/Gasselstiege - Planungsbeschluss -

V/0052/2011
III

- 7.4. Neue Standards für "barrierefreies Bauen" im öffentlichen Verkehrsraum
- Ausstattung von Bushaltestellen mit Bodenindikatoren für blinde und sehbehinderte Menschen -

V/0912/2010
III

- 7.5. Verkehrssituation Mariendorfer Straße

V/0151/2011
III

- 7.6. Abschluss Verkehrsversuch Ampel Aegidiitor

8. Bauvorhaben

- 8.1. Erweiterung Bettenhaus St. Franziskushospital - Hohenzollernring
- 8.2. Neubau eines Bürogebäudes - Lippstädter Str. 44-52
- 8.3. Umbau des GEO-Museums - Pferdegasse 3
- 8.4. Modernisierung und Erweiterung des Fachhochschulzentrums Münster (Corrensstr. 25)

9. Verschiedenes

Der Ausschussvorsitzende Herr Heuer stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit des Gremiums fest, begrüßte Mitglieder, Gäste und Verwaltungsangehörige und eröffnete die Sitzung.

Punkt 1 der Tagesordnung

Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder

Neue Mitglieder waren nicht zu verpflichten.

Punkt 2 der Tagesordnung

Genehmigung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Heuer regte an, die Tagesordnungspunkte 5.1 und 5.2 mit Rücksicht auf die Gäste und die Zuhörerschaft vorzuziehen und nach dem Tagesordnungspunkt 2.1 zu behandeln.

Die so geänderte Tagesordnung wurde genehmigt.

Punkt 2.1 der Tagesordnung

Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit der Vorlagenersteller/innen zur Berichterstattung erforderlich ist.

Die Anwesenheit der Verwaltung war zu den Tagesordnungspunkten 5.4, 6.1, 7.1 und 7.3 erforderlich.

Punkt 3 der Tagesordnung

Mitteilungen der Verwaltung

Dem Ausschuss wurden folgende schriftliche Mitteilungen der Verwaltung vorgelegt:

- Umleitungsführung der Stadtrundfahrten Münsterbus (Fa. TCT)
- Vorbereitende Planungen für die Stadtteile Gremmendorf und Angelmodde und für die Ortsmitte von Wolbeck
- Mitteilung von Herrn Schultheiß zum Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals; TOP 5.2

Herr Schowe beantwortete eine Anfrage aus der letzten Ausschusssitzung. Danach werde der barrierefreie Umbau der Bushaltestelle Nordstraße aus Mitteln der Stellplatzabgabe finanziert.

Zum Hafenforum berichtete Herr Schowe über die erfolgreiche Durchführung der Workshops. Zurzeit werde hierzu eine Dokumentation erarbeitet, deren Veröffentlichung vor Ostern angestrebt sei.

Eine umfassende Information des Ausschusses solle über die Einbringung einer Vorlage in die nächste Ausschusssitzung am 19.05.2011 erfolgen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Anträge und Eingaben

Punkt 4.1 der Tagesordnung	Bekanntgabe
-----------------------------------	--------------------

Anträge und Eingaben waren nicht bekannt zu geben.

Zu verschiedenen Vorlagen der heutigen Sitzung lagen Änderungsanträge vor.

Punkt 4.2 der Tagesordnung	Stellungnahmen
-----------------------------------	-----------------------

Punkt 4.2.1 der Tagesordnung	Stellungnahme zur Anfrage der Ratsgruppe UWG/ÖDP an die Verwaltung vom 02.02.1011 "Weitere Planungshoheit für das OSMO Gelände"
-------------------------------------	--

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhielt der Ausschuss eine schriftliche Stellungnahme der Verwaltung.

Punkt 4.2.2 der Tagesordnung	Sprakel, Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag BV Nord 0034/2010 "Zügige Entwicklung für das Baugebiet östlich Sprakeler Straße / westlich B 219"
-------------------------------------	--

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhielt der Ausschuss eine schriftliche Stellungnahme der Verwaltung.

Punkt 5 der Tagesordnung	Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wohnen
---------------------------------	--

Punkt 5.1 der Tagesordnung V/0159/2011	Umbau und Modernisierung der Empfangsgebäude des Hauptbahnhofes Münster; Bereitstellung der städtischen Finanzierungsbeteiligung - externe Berichterstattung durch die DB AG
---	---

Herr Heuer begrüßte die Vertreter der Deutschen Bahn AG die dem Ausschuss in der heutigen Sitzung den geplanten Umbau des Empfangsgebäudes des Hauptbahnhofes Münster vorstellten

Herr Schultheiß leitete die Präsentation mit einem Hinweis auf die Ratsvorlage. Es sei der Verwaltung wichtig gewesen, dass der originären „Bahnhof-Funktion“ des Gebäudes Rechnung getragen werde. Es werde kein Einkaufszentrum entstehen. Im Übrigen hätte man großen Wert auf die Durchlässigkeit des Gebäudes unter Einbindung des Ostteils des Bahnhofes gelegt.

Abschließend würdigte Herr Schultheiß die konkreten Planungen der Deutschen Bahn AG zum Um- und Neubau des Empfangsgebäudes des Bahnhofes positiv.

Anschließend übergab er das Wort an die Vertreter der Deutschen Bahn AG.

Sie stellten ihr Entwurfskonzept für das künftige Empfangsgebäude anhand einer Präsentation vor. Die Gebäudefigur ändere sich nicht in grundsätzlicher Art. Das Gebäude erhält eine Glasfassade in einer Länge von über 110 m und einer Höhe von 15 m. Es wurde ausdrücklich zuge-

sichert, dass die Einzelhandels- und Gastronomieflächen eine Transparenz zur Bahnhofstraße und nach innen erhalten sollen.

Die Entwicklung der Ostseite des Bahnhofes schließe sich an die ursprünglichen Planungen an. In das Gebäude solle ggf. ein Hotel integriert werden (Investorenprojekt). Im unmittelbaren Anschluss an den Gleiskörper sei geplant, ein Fahrradparkhaus zu errichten.

Der Gestaltungsbeirat bemängelte, dass die Architektur des Empfangsgebäudes eine zu geringe Münster-Identität habe. In diesem Zusammenhang wurde die Frage aufgeworfen, ob die Erhaltung des jetzigen Gebäudes eine Option wäre. Hierzu erläuterte Herr Sigmund, dass eine Sanierung des Gebäudes aus ökonomischen Gründen nicht in Frage käme. Der Neubau werde anteilig aus Mitteln des Bundes finanziert. Das Gebäude sei in einem so schlechten Zustand, dass die Deutsche Bahn AG eine Renovierung nicht in Betracht ziehe.

Zu den Einzelhandelsflächen erklärte Herr Sigmund, dass derzeit noch keine Verträge abgeschlossen worden seien. Für die Verteilung der zur Verfügung stehenden Flächen gäbe es zwei Komponenten. Zum einen gäbe es die Kettenkomponente. Danach würden 40 bis 60 % an überregionale Interessenten vergeben. Daneben würden aufgrund der regionalen Komponente **mindestens** 40 % der Flächen an regionale Unternehmen vergeben.

Auf die Frage der Finanzierung der Maßnahme verwies Herr Sigmund auf die städtische Vorlage. Die Finanzierung sei unter Berücksichtigung des städtischen Anteils gesichert.

Zum weiteren Verfahren merkte Herr Sigmund an, dass zunächst noch notwendige Beschlüsse gefasst werden müssten. Es sei noch ein zweiter Beschluss des Vorstandes der Deutschen Bahn AG erforderlich. Es handle sich um ein Projekt in einer Größenordnung von 32 Mio. €. Eine europaweite Ausschreibung sei notwendig. Im Moment sehe er sich außerstande eine belastbare Aussage zum Baubeginn zu treffen.

Zu weiteren Fragen erklärte Herr Schultheiß, dass die Sanierung der Vorplätze eine städtische Maßnahme sei. Entsprechende Zuwendungen seien bereits bewilligt worden. Der Maßnahmebeginn würde genau auf die Baumaßnahmen der Deutschen Bahn AG abgestimmt.

Ebenso sei die Errichtung des Fahrradparkhauses ein städtisches Projekt, sei aber auch Gegenstand der Verhandlungen. Es soll aber in jedem Fall in unmittelbarer räumlicher Anbindung an die Bahnhofszugänge errichtet werden.

Es wurden Fragen zur Barrierefreiheit und zur funktionalen Nutzung des Bahnhofes, wie zum Beispiel Wartemöglichkeiten für Reisende, Schließfächer oder Toiletten, diskutiert.

Der Vorsitzende brachte seine Sorge zum Ausdruck, dass der Bahnhof zweigeteilt werden könne; auf der Westseite der Bahnhof und auf der Ostseite ein Hotelkonzern. Er verwies auch auf die angespannte Haushaltslage der Stadt Münster. Eine Kostenbeteiligung in Höhe von 5 Mio. € sei eine große Hürde. Er äußerte die Hoffnung, dass der Entwurf im Laufe der Zeit noch verbessert würde.

Herr Schultheiß erklärte auf Nachfrage, dass die Schaffung weiteren Parkraumes für PKW unter Hinweis auf die vorhandenen Parkhäuser nicht erforderlich sei.

Zu der finanziellen Situation stellte Herr Schultheiß klar, dass Vertragsentwürfe ausgehandelt würden. Vorzeitige Zahlungen von Seiten der Stadt seien ausgeschlossen. Die Radstation würde aus Mitteln der Stellplatzabgabe errichtet.

Insgesamt begrüßte der Ausschuss die grundsätzliche Planung der Deutschen Bahn AG und hoffte auf ein konstruktives Miteinander, um den Umbau des Bahnhofes möglichst schnell realisieren zu können.

Abschließend bedankte sich Herr Heuer bei den Vertretern der Deutschen Bahn AG für die Vorstellung der Pläne in der heutigen Ausschusssitzung.

Die CDU-Fraktion stellte zur Vorlage folgenden Änderungsantrag:

Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft möge beschließen:

Als neuer Beschlusspunkt 4 wird eingefügt:

4. "Der Rat verbindet mit der Bereitstellung der 5 Mio. Euro die Erwartung, dass bei den Verhandlungen zur Vermietung der Einzelhandelsflächen im Hauptbahnhof lokale Anbieter angemessen berücksichtigt werden."

Der bisherige Punkt 4 wird Punkt 5

Die SPD-Fraktion brachte ebenfalls einen Änderungsantrag zur Vorlage ein:

Der ASSVW möge beschließen:

Die Vorlage ist unter Ziffer 4.1 ist wie folgt zu ergänzen:

- 4.1 mit einer vertraglichen Vereinbarung zwischen zwischen der DB AG und der Stadt Münster den finanziellen Beitrag der Stadt abzusichern. **Der Vertragsentwurf und die geplante Verwendung des städtischen finanziellen Beitrags sind dem ASSVW vor Vertragsabschluss zur Kenntnis zu geben.**

Abstimmungsergebnis:

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion wurde einstimmig beschlossen

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion wurde einstimmig beschlossen.

Sodann beschloss der Ausschuss einstimmig dem Rat den **so geänderten** Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster nimmt die vorgestellten Maßnahmen der Station & Service AG der Deutschen Bahn im Beirat für Stadtgestaltung (22.03.2011) und im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft (30.03.2011) zum geplanten Umbau und zur Modernisierung der Empfangsgebäude des Hauptbahnhofes Münster zur Kenntnis.
2. Aufgrund des gestalterischen, funktionalen und städtebaulichen Mehrwerts des Projektes „Umbau und Modernisierung Empfangsgebäude Münster Hauptbahnhof“ der DB AG mit dem Ziel einer weiteren Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Personennah- und Fernverkehrs stellt die Stadt Münster im Rahmen der noch vorzulegenden Gesamtfinanzierung des Projektes durch die DB AG eine Finanzierungsbeteiligung der Stadt Münster in Höhe von maximal 5,0 Mio. € nur für das Gesamtprojekt (West- und Ostseite) in Aussicht. Eine Auszahlung erfolgt erst nach Abschluss und Abnahme der Gesamtmaßnahme.
3. Der Rat der Stadt Münster erwartet, dass nach dem positiven Start des Umbaus der Verkehrsstation Münster Hbf. auch die von der Deutsche Bahn AG vorgestellten Maßnahmen – vgl. Präsentation der DB AG im Beirat für Stadtgestaltung (22.03.2011) und im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft (30.03.2011) - zum Umbau und zur Modernisierung der Empfangsgebäude des Hauptbahnhofes Müns-

ter kurzfristig (unmittelbar im Anschluss an das Projekt Verkehrsstation) baulich umgesetzt werden. Dabei werden die Gebäudeteile Westseite und Ostseite im Projektsammenhang als ein Empfangsgebäude angesehen. Die geplanten Baumaßnahmen der DB AG werden mit den zuständigen Fachämtern der Stadt Münster im Vorfeld wie bisher abgestimmt.

4. **Der Rat verbindet mit der Bereitstellung der 5 Mio. Euro die Erwartung, dass bei den Verhandlungen zur Vermietung der Einzelhandelsflächen im Hauptbahnhof lokale Anbieter angemessen berücksichtigt werden."**
5. Der Rat der Stadt Münster beauftragt die Verwaltung,
- 5.1 mit einer vertraglichen Vereinbarung zwischen der DB AG und der Stadt Münster den finanziellen Beitrag der Stadt Münster abzusichern. **Der Vertragsentwurf und die geplante Verwendung des städtischen finanziellen Beitrags sind dem ASSVW vor Vertragsabschluss zur Kenntnis zu geben.**
- 5.2 im Rahmen der Vorbereitung der Umbaumaßnahmen notwendige Grundstücksbereinigungen und –anpassungen vorzunehmen und dadurch die Baumaßnahme sicher zu stellen.
- 5.3 für das Projekt „Umbau und Modernisierung Empfangsgebäude Münster Hauptbahnhof“ im Rahmen ihrer Zuständigkeiten (Planungsrecht, Bauordnungsrecht) und ihrer Mitwirkung im Genehmigungsverfahren nach Eisenbahnrecht (Planfeststellung §18 AEG) die erforderlichen Genehmigungen, Zustimmungen und ggf. Befreiungen zu erteilen. Bei der weiteren Konkretisierung des vorgestellten Entwurfs, insbesondere mit Auswirkungen auf den öffentlichen Raum, Stadtbild und Stadtgestaltung, Verkehrserschließung oder Funktionsfähigkeit im Stadtgefüge, ist der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft erneut zu beteiligen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen der Gesamtfinanzierung des Projektes „Umbau Empfangsgebäude Münster Hbf.“ stellt die Stadt Münster eine Finanzierungsbeteiligung in Höhe von 5 Mio. € bereit. Folgekosten entstehen nicht.

Diese Mittel sind im Haushaltsplan 2011 wie folgt veranschlagt:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0901	Stadt- und Regionalentwicklung, Stadtplanung	2011	5.000.000	
Zeile	15	Transferaufwendungen			

Punkt 5.2 der Tagesordnung

Dortmund-Ems-Kanal - externe Berichterstattung durch das Wasser- und Schifffahrtsamt zum aktuellen Sachstand des Ausbaus des DEK

Herr Heuer begrüßte Herrn Heinz von der Wasser- und Schifffahrtsdirektion und Herrn Wiching vom Wasser- und Schifffahrtsamt Rheine.

Zum aktuellen Sachstand des Ausbaus des Dortmund-Ems-Kanals (DEK) führte Herr Wiching zunächst aus, dass bei einer Gesamtbauzeit von 10 Jahren nicht davon ausgegangen werden

dürfe, dass sich während dieser Phase entlang des DEK eine Großbaustelle befände. Vielmehr erfolge eine Unterteilung in einzelne Bauabschnitte, die jeweils komplett, einschließlich der Begrünung, abgeschlossen würden.

Die zunächst prognostizierte Bauzeit von 5 Jahren habe keine rechtliche Bindungswirkung. Bei den erwähnten voraussichtlichen Bauzeiten handele es sich um Absichtserklärungen.

Die Finanzierung des Ausbaus erfolge laut Herrn Heinz aus Haushaltsmitteln des Bundes. Die geplanten Maßnahmen insgesamt würden priorisiert, so dass sich der Bauabschluss des DEK verzögere. Diese Stadtstrecke als Teil der transeuropäischen Achse stehe aber keineswegs grundsätzlich zur Disposition.

Die Finanzierungszusage stehe, aber nicht für 5 Jahre sondern für 6 bis 8 Jahre.

Es wurde noch einmal deutlich gemacht, dass für eine Strecke in dieser Größenordnung nur ein zweispuriger Ausbau möglich sei. Der Ausbau erfolge unter laufendem Verkehr vom Wasser aus. Dadurch sei auch ein geringer Eingriff in die Natur gewährleistet.

Die Gründe, die für einen zweispurigen Ausbau sprächen, wurden erläutert.

An dieser Stelle wies Herr Schultheiß darauf hin, dass die Verwaltung seinerzeit im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens deutliche Veränderungen im Sinne der Forderungen aus der Bürgerschaft und des Gestaltungsbeirates erreicht habe.

Im Anschluss an die Präsentation erfolgte eine längere Aussprache.

Auf Fragen aus dem Ausschuss wurden weitere Erläuterungen abgegeben.

Bei einem einspurigen Ausbau müsse ein Ausbau in der Tiefe von 3,20 m auf 4 m erfolgen. Somit müsse die Sohle vertieft und die Böschung ersetzt werden. Deshalb könne der einspurige Ausbau des DEK auch nicht vom Wasser aus erfolgen.

Der einspurige Ausbau des DEK hätte einen hohen volkswirtschaftlichen Schaden, da durch die hohen Schiffszahlen auf dieser Strecke auch hohe Wartezeiten die Folge wäre. Bei kleineren Verkehrswegen gäbe es durchaus einspurige Wege. Auf Hauptverkehrsachsen, zu denen auch dieser Streckenabschnitt zähle, gäbe es ausschließlich zweispurige Verkehre, das sich alles andere nicht rechne. Auch müsse man sich aufgrund der Wartezeiten über deutlich höhere Emissionsbelastungen im Klaren sein. Es könne pro Schiff von einer Wartezeit zwischen 30 bis 60 Minuten ausgegangen werden.

Letztendlich wurde deutlich, dass es von Seiten des Ausschusses wenig Verständnis für die Bauzeitverlängerung gab. Auch wurde nach Ansicht einiger Ausschussmitglieder nicht nachvollziehbar dokumentiert, warum ein einspuriger Ausbau des DEK nicht möglich sein solle. Die derzeitigen Planungen hätten nicht überzeugen können.

Herr Heinz versicherte dem Ausschuss die weitere Bereitschaft zur Zusammenarbeit. Er regte einen Modus an, Fragen gebündelt an die Wasser- und Schifffahrtsamt zu richten, die sie dann kurzfristig beantworten würden.

Der Vorsitzende schlug vor, die Fragen per E-Mail an die Stadtplanung zu richten. Von dort solle eine zügige Weiterleitung erfolgen. Gleichzeitig solle der Fragenkatalog allen Geschäftstellen zur Verfügung gestellt werden. Er bat um eine Beantwortung von Seiten der Wasser- und Schifffahrtsdirektion bis zum 04.04.2011 mittags.

Nach einer Sitzungsunterberechnung von 19:55 Uhr bis 20:05 Uhr wurde die Sitzung mit der Behandlung des Tagesordnungspunktes 3 ordnungsgemäß fortgesetzt.

Punkt 5.3 der Tagesordnung V/0141/2011

Förderung des Neubaus und des Erwerbs von selbst genutztem Wohneigentum

Der Ausschuss stellte fest, dass die Anwesenheit der Verwaltung zu Vorlagen ähnlicher Thematik im nichtöffentlichen Sitzungsteil nicht erforderlich sei.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den Bericht zu den aktuellen Entwicklungen bei der Eigentumsförderung zur Kenntnis.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, Eigentumsmaßnahmen nach Maßgabe der in der Anlage beigefügten „Richtlinien für die Förderung des Neubaus und des Erwerbs von selbst genutztem Wohneigentum“ zu fördern.

Punkt 5.4 der Tagesordnung V/0006/2011

**Bausteine für eine weitere Stärkung der inneren Entwicklung im Bereich Wohnen
Antrag A-R/0023/2009 der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Münster "Als Ergänzung zur Ausweisung von Neubaugebieten strategische Entwicklungsperspektiven für das Wohnen im Bestand schaffen" (Anlage 1) und Ratsbeschluss vom 08.12.2010 zum "Handlungskonzept zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020 für Münster"**

Nach kurzer Aussprache erläuterte Herr Schowe ergänzend, warum sich die Verwaltung für den Raum „westlich des Hauptbahnhofs“ entschieden habe. Dieses Quartier berge aufgrund der Zentralität hohes Potential. Von den in Münster seit 2001 fertig gestellten 12.000 Wohnungen lägen knapp 90% innerhalb des in der Anlage 2 der Vorlage abgegrenzten „Innenentwicklungsraums Wohnen“. Zwei Drittel der neuen Wohnungen lägen im fußläufigen Einzugsbereich der Versorgungszentren. Es lohne sich auf Gebiete zu setzen, die noch nicht so im allgemeinen Fokus seien. Im Übrigen habe sich die sehr engagierte Immobilien- und Standortgemeinschaft (ISG Bahnhof) bereits interessiert gezeigt. Es gäbe bereits erste Anfragen.

Die SPD-Fraktion stellte den Antrag, den geänderten Beschlussvorschlag des Ausschusses für Gleichstellung zu übernehmen.

Beschlusstext:

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss nimmt den hohen Stellenwert der Innenentwicklung in der Stadtentwicklung Münsters zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Potenzialkataster zur Stärkung der inneren Entwicklung im Bereich Wohnen aufzubauen. Räumliche Grundlage hierfür ist der „Innenentwicklungsraum Wohnen“ als Untersuchungsraum (Anlage 2).
3. In zwei ausgewählten Potenzialräumen in „Hiltrup-Ost“ und „westlich des Hauptbahnhofs“ sollen im Sinne einer modellhaften Erprobung jeweils eine Aktivierungs- und Prozessstrategie für „Neues Wohnen im Bestand“ entwickelt und im Rahmen der laufenden Verwaltungsarbeit umgesetzt werden. Die Strategien sollen quartiersorientierte Informations- und Kommunikationsmodule sowie bedarfsgerechte Angebote zur Beratung und Entwicklungsunterstützung erproben (Anlage 3, Karte 1 und 2).

In der Anlage 3, Seite 3, letzter Absatz wird nach „etablieren“ ergänzt:

Dabei wird durch die Wahl geeigneter Methoden sichergestellt, dass die Beteiligungsformen der Vielfalt der Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf Geschlecht, Alter, Nationalität und sozialer Stellung gerecht werden.

4. (...) wie Vorlage

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss den Änderungsantrag einstimmig.
Die **so geänderte** Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Beschluss:

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss nimmt den hohen Stellenwert der Innenentwicklung in der Stadtentwicklung Münsters zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Potenzialkataster zur Stärkung der inneren Entwicklung im Bereich Wohnen aufzubauen. Räumliche Grundlage hierfür ist der „Innenentwicklungsraum Wohnen“ als Untersuchungsraum (Anlage 2).
3. In zwei ausgewählten Potenzialräumen in „Hiltrup-Ost“ und „westlich des Hauptbahnhofs“ sollen im Sinne einer modellhaften Erprobung jeweils eine Aktivierungs- und Prozessstrategie für „Neues Wohnen im Bestand“ entwickelt und im Rahmen der laufenden Verwaltungsarbeit umgesetzt werden. Die Strategien sollen quartiersorientierte Informations- und Kommunikationsmodule sowie bedarfsgerechte Angebote zur Beratung und Entwicklungsunterstützung erproben (Anlage 3, Karte 1 und 2).

In der Anlage 3, Seite 3, letzter Absatz wird nach „etablieren“ ergänzt:

Dabei wird durch die Wahl geeigneter Methoden sichergestellt, dass die Beteiligungsformen der Vielfalt der Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf Geschlecht, Alter, Nationalität und sozialer Stellung gerecht werden.

4. Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die in dieser Vorlage aufgeführten methodischen und inhaltlich-konzeptionellen Instrumente zur Stärkung der inneren Entwicklung im Bereich Wohnen einen Baustein des mit dem Ratsbeschluss zur Vorlage 0592/2010 1. Erg. beauftragten Konzeptes „Klimaschutz in der räumlichen Stadtentwicklung und im Städtebau“ im Punkt „Stopp des weiteren Wachstums der Siedlungsflächen im Stadtgebiet und Kompensation durch Innenentwicklung, durch Flächenrecycling und durch städtebauliche Verdichtung in den Siedlungskernen“ darstellen.
5. Der Antrag A-R/0023/2009 der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Münster (Anlage 1) ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Aufbau des Potenzialkatasters (Beschlusspunkt 2) ist trotz Technikunterstützung personalintensiv. Die Erfassung erfolgt unter Einbeziehung von studentischen Hilfskräften, für deren Einsatz voraussichtlich Kosten in Höhe von ca. 5.000 € in 2011 und 10.000 € in 2012 entstehen. Für diese Aufgaben stehen für 2011 5.000 € im Budget des Amtes 61 zur Verfügung. Projektmittel für 2012 sind derzeit nicht eingeplant. Über die benötigten Projektmittel für 2012 ist im

Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans 2012 noch zu entscheiden.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0901	Stadt-, Regionalentwicklung, Stadtplanung			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2011	5.000	
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2012	10.000	

Nach der Grundsatzentscheidung des Ausschusses im Beschlusspunkt 3 bedürfen die Aufgabenstellungen in den Quartieren „Hiltrup-Ost“ und „Bahnhof“ (westlich des Hauptbahnhofs) im Zusammenwirken mit politischen Vertretern und Akteuren vor Ort einer Präzisierung. Die konkretisierten Aufgabenstellungen sind Voraussetzung und Grundlage für die Entwicklung quartiersspezifischer Handlungsansätze und für die Gestaltung der jeweiligen Aktivierungs- und Prozessstrategien. Das bedeutet, dass mit dieser Vorlage noch keine Angaben über erforderliche Sachmittel zur Umsetzung des Beschlusspunktes 3 erfolgen können. Die Verwaltung wird einen entsprechenden und mit den vorhandenen Personalressourcen leistbaren Umsetzungsvorschlag den zuständigen politischen Gremien zur Entscheidung vorlegen. Über die dann konkretisierten Finanzmittel ist im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans 2012 noch zu entscheiden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt stehen für diese Aufgabe keine Mittel zur Verfügung.

**Punkt 5.5 der Tagesordnung
V/0123/2011**

Ordnungsbehördliche Verordnungen über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Mitte, Altstadt/Bahnhofsviertel und im Stadtbezirk Münster-Mitte, Bereich Hammer Straße

Der Ausschuss beschloss einstimmig die Vorlage ohne Beschlussfassung in den Rat zu schieben.

**Punkt 5.6 der Tagesordnung
V/0024/2011**

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Hiltrup, Ortsteil Hiltrup

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die als **Anlage 1** beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung wird beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Punkt 6 der Tagesordnung**Stadtplanung****Punkt 6.1 der Tagesordnung
V/0821/2010****Städtebaulicher Wettbewerb "Am Stadtgraben" -
Auslobung**

Der Ausschuss erhielt zur Sitzung eine schriftliche Stellungnahme der Verwaltung zu Anträgen der Politik aus der Sitzung am 10.02.2011.

Um den Belangen der Landschaftsplanung Rechnung zu tragen, sollte in der Auslobung die Einbindung von LandschaftsplanerInnen zwar empfohlen, aber aus den angeführten Gründen nicht zwingend gefordert werden. Darüber hinaus kann und sollte in das Preisgericht zusätzlich ein/e LandschaftsplanerIn berufen werden.

Der Ausschuss nahm diese Vorschläge zustimmend (ohne förmliche Abstimmung) zur Kenntnis.

Nach kurzer Aussprache stellte die Fraktion Bündnis90/Die Grünen/GAL folgenden Änderungsantrag:

„Es soll erfolgen eine verpflichtende Einbeziehung von Landschaftsarchitekten durch die beteiligten Büros, nicht nur eine Empfehlung, dies zu tun.“

Abstimmungsergebnis:

Der Änderungsantrag wurde mehrheitlich mit Fürstimmen der Fraktionen Bündnis90/Die Grünen/GAL bei Gegenstimmen von CDU, SPD und FDP abgelehnt.

Sodann beschloss der Ausschuss die Vorlage einstimmig bei Enthaltung von Bündnis90/Die Grünen/GAL und DIE LINKE.

Beschluss:

I. Sachentscheidung:

Der Städtebauliche Wettbewerb „Am Stadtgraben“ wird auf Grundlage des Auslobungstextes ausgelobt (Anlage 2).

II. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Mit Zustimmung zur Vorlage 0001/2010 wurden 50.000,-- € in den städtischen Haushalt 2010 eingestellt (Produktgruppe 0901 / Stadt- und Regionalentwicklung, Stadtplanung).

Es liegt zwischenzeitlich ein Zuwendungsbescheid des Landes vor. Dadurch ist eine 50 %-Anteilfinanzierung der o.g. Wettbewerbskosten aus Landes- und Bundesmitteln gesichert.

Zusätzlich zu den bei der Stadt Münster verbleibenden Aufwendungen in Höhe 25.000,-- € werden 10.000,-- € aus dem städtischen Haushalt 2011 bereit gestellt, um die Preisgelder der anspruchsvollen Planungsaufgabe anzupassen.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement	2011	10.000,-- €	HH-Ansatz gesamt
Zeile	16	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen			33.865.210 Euro

III. Kosten/Folgekosten

In den von der Stadt Münster zu tragenden Wettbewerbskosten (insgesamt 35.000,-- €) sind 12.000,-- € für eine Weiterbeauftragung des/der Preisträger enthalten.
Durch die Auslobung des Wettbewerbs entstehen keine weiteren Folgekosten.

**Punkt 6.2 der Tagesordnung
V/0835/2010/1**

- **29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich östlich der Heroldstraße / südlich der Weseler Straße im Stadtteil Mecklenbeck**
- **Vorhabenbezogene 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342: Mecklenbeck - Weseler Straße / Autobahnzubringer (B51a) / Bahnstrecke Wanne-Eickel - Bremen / Heroldstraße**
- 1. Beschluss über die Stellungnahmen**
- 2. Abschließender Beschluss zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes**
- 3. Satzungsbeschluss zur vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342**

Einleitend erläuterte Herr Kurz den Beratungsverlauf.

Die CDU-Fraktion stellte den Antrag, den geänderten Beschlussvorschlag der Bezirksvertretung Münster-West zu übernehmen.

Beschlusstext:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich östlich der Heroldstraße / südlich der Weseler Straße im Stadtteil Mecklenbeck und zur vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342: Mecklenbeck – Weseler Straße / Autobahnzubringer (B 51 a) / Bahnstrecke Wanne-Eickel – Bremen / Heroldstraße wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Der Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes wird dahingehend ergänzt, dass die zulässige Verkaufsfläche für Spielwaren um 200 m² für Kinder- und Babyartikel erweitert wird.
 - 1.2 Der Entwurf der vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:
 - 1.2.1 In den textlichen Festsetzungen wird die zulässige Verkaufsfläche für Spielwaren um 200 m² für Kinder- und Babyartikel erweitert.
 - 1.2.2 Die textlichen Festsetzungen werden hinsichtlich der zulässigen 50 m² für die Grund- und Nahversorgung **und einer Platzüberdachung** modifiziert.
 - 1.3 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen nicht gefolgt:
 - 1.3.1 Der Empfehlung, die Obergrenze der Gesamtverkaufsfläche des Stadtbezirkszentrums bereits in der Flächennutzungsplanänderung festzuhalten.
 - 1.3.2 Der Ansicht, dass die geplanten und realisierten Stadtbereichszentren in Summe eine Gefährdung für die Innenstadt darstellten.

- 1.3.3 Der Stellungnahme, dass die Auswirkungen dieses einzelnen Zentrums singular und nicht unter Berücksichtigung der anderen Stadtbereichszentren betrachtet worden seien.
- 1.3.4 Der Auffassung, ein deutlich kleineres Stadtbereichszentrum sei aus Sicht des Stadtbezirkes völlig ausreichend.
- 1.3.5 Dem Standpunkt, ein Stadtbereichszentrum dieser Größenordnung gefährde das Stadtteilzentrum Mecklenbeck.
- 1.3.6 Der Ansicht, das Stadtbereichszentrum sei in der geplanten Größenordnung an diesem Standort aus verkehrlicher Sicht nicht verträglich.
- 1.3.7 Der Anregung, das geplante Stadtbereichszentrum deutlich zu verkleinern.

2. Der gemäß Beschlussvorschlag 1.1 ergänzte Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich östlich der Heroldstraße / südlich der Weseler Straße im Stadtteil Mecklenbeck wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen.

Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird mit der Maßgabe beschlossen, dass in Anlage 3, Seite 5, Ziffer 4.2, Zeile 3 die Worte „und Büronutzungen“ gestrichen werden.

3. Der gemäß Beschlussvorschläge 1.2.1 und 1.2.2 ergänzte Entwurf der vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342: Mecklenbeck – Weseler Straße / Autobahzubringer (B 51 a) / Bahnstrecke Wanne-Eickel – Bremen / Heroldstraße wird gemäß der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 12 Baugesetzbuch und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342 wird ebenfalls beschlossen

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine zusätzlichen Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Abstimmungsergebnis:

Der Änderungsantrag wurde mehrheitlich mit Fürstimmen von CDU, SPD, FDP und DIE Linke bei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis90/Die Grünen/GAL angenommen.

Der **so geänderte** Beschlussvorschlag der Vorlage wurde dem Rat mehrheitlich mit Fürstimmen von CDU, SPD, FDP und DIE LINKE bei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis90/Die Grünen/GAL empfohlen.

Beschlussvorschlag:

II. Sachentscheidung:

- 1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich östlich der Heroldstraße / südlich der Weseler Straße im Stadtteil Mecklenbeck und zur vorhabenbezogenen 2. Änderung des

Bebauungsplanes Nr. 342: Mecklenbeck – Weseler Straße / Autobahnzubringer (B 51 a) / Bahnstrecke Wanne-Eickel – Bremen / Heroldstraße wird wie folgt Beschluss gefasst:

- 1.1 Der Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes wird dahingehend ergänzt, dass die zulässige Verkaufsfläche für Spielwaren um 200 m² für Kinder- und Babyartikel erweitert wird.
 - 1.2 Der Entwurf der vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:
 - 1.2.1 In den textlichen Festsetzungen wird die zulässige Verkaufsfläche für Spielwaren um 200 m² für Kinder- und Babyartikel erweitert.
 - 1.2.2 Die textlichen Festsetzungen werden hinsichtlich der zulässigen 50 m² für die Grund- und Nahversorgung und einer Platzüberdachung modifiziert.**
 - 1.3 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen nicht gefolgt:
 - 1.3.1 Der Empfehlung, die Obergrenze der Gesamtverkaufsfläche des Stadtbereichszentrums bereits in der Flächennutzungsplanänderung festzuhalten.
 - 1.3.2 Der Ansicht, dass die geplanten und realisierten Stadtbereichszentren in Summe eine Gefährdung für die Innenstadt darstellten.
 - 1.3.3 Der Stellungnahme, dass die Auswirkungen dieses einzelnen Zentrums singulär und nicht unter Berücksichtigung der anderen Stadtbereichszentren betrachtet worden seien.
 - 1.3.4 Der Auffassung, ein deutlich kleineres Stadtbereichszentrum sei aus Sicht des Stadtbezirkes völlig ausreichend.
 - 1.3.5 Dem Standpunkt, ein Stadtbereichszentrum dieser Größenordnung gefährde das Stadtteilzentrum Mecklenbeck.
 - 1.3.6 Der Ansicht, das Stadtbereichszentrum sei in der geplanten Größenordnung an diesem Standort aus verkehrlicher Sicht nicht verträglich.
 - 1.3.7 Der Anregung, das geplante Stadtbereichszentrum deutlich zu verkleinern.
 2. Der gemäß Beschlussvorschlag 1.1 ergänzte Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich östlich der Heroldstraße / südlich der Weseler Straße im Stadtteil Mecklenbeck wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen.
- Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird mit der Maßgabe beschlossen, dass in Anlage 3, Seite 5, Ziffer 4.2, Zeile 3 die Worte „und Büronutzungen“ gestrichen werden.**
3. Der gemäß Beschlussvorschläge 1.2.1 und 1.2.2 ergänzte Entwurf der vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342: Mecklenbeck – Weseler Straße / Autobahnzubringer (B 51 a) / Bahnstrecke Wanne-Eickel – Bremen / Heroldstraße wird gemäß der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 12 Baugesetzbuch und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342 wird ebenfalls beschlossen

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine zusätzlichen Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Punkt 6.3 der Tagesordnung V/0075/2011	1. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 99 für den Bereich Weseler Straße 651 - 653 (3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342: Mecklenbeck - Weseler Straße / Autobahnzubringer (B 51a) / Bundesbahnstrecke Wanne-Eickel - Bremen / Heroldstraße)
---	--

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich mit Fürstimmen der CDU, SPD und FDP und bei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis90/Die Grünen/GAL und bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die nachfolgende Satzung wird beschlossen:

Satzung

der Stadt Münster zur 1. Verlängerung der Geltungsdauer
der Satzung über die Veränderungssperre Nr. 99
für den Bereich Mecklenbeck - Weseler Straße 651 – 653
(3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342: Mecklenbeck – Weseler Straße / Autobahnzubringer (B 51a) / Bundesbahnstrecke Wanne-Eickel – Bremen / Heroldstraße)

Der Rat der Stadt Münster hat am _____ aufgrund der § 17 (1) Baugesetzbuch und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW folgenden Beschluss gefasst:

Die Geltungsdauer der Satzung über die Veränderungssperre Nr. 99 für den Bereich Mecklenbeck - Weseler Straße 651 – 653 (3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342: Mecklenbeck – Weseler Straße / Autobahnzubringer (B 51a) / Bundesbahnstrecke Wanne-Eickel – Bremen / Heroldstraße) wird um 1 Jahr bis zum 25.05.2012 verlängert.

Die Veränderungssperre tritt außer Kraft, sobald und soweit für den Geltungsbereich der Satzung die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Punkt 6.4 der Tagesordnung	3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342:
-----------------------------------	---

V/0012/2011	Mecklenbeck - Weseler Straße / Autobahnzubringer (B 51 a) / Bundesbahnstrecke Wanne-Eickel- Bremen / Heroldstraße Kenntnisnahme des Entwurfes
-------------	--

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung	Verkehr
---------------------------------	----------------

Punkt 7.1 der Tagesordnung V/0116/2011	Entwurf der Stellungnahme der Stadt Münster zum Deckblatt IX der Planfeststellung für den Ausbau der B51/B481n
---	---

Die **CDU-Fraktion** brachte folgenden Änderungsantrag zur Vorlage ein:

„Der Rat möge beschließen:

Punkt 1 – neu - :

”

Die Stadt Münster stimmt der konstruktiven Ausführung des Trogbauwerkes mit Überwurfschutz entsprechend dem Deckblatt IX der Planfeststellung für den Ausbau der B 51/B 481 n mit dem Hinweis zu, sich in weiteren Gesprächen mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW für Optimierungen des Trogbauwerkes einzusetzen“

Punkt 1 wird neuer Punkt 2

Punkt 3 entfällt „

Die **SPD-Fraktion** legte ebenfalls einen Änderungsantrag zu dieser Vorlage vor:

„Der Ausschuss möge beschließen:

Die Vorlage wird geändert: Ein neuer Beschlusspunkt wird eingefügt, der letzte Beschlusspunkt wird ergänzt.

3. Die Stadt Münster sieht die Notwendigkeit für eine Offenlegung und Beteiligung der Anlieger als erforderlich an und macht dies in ihrer Stellungnahme an die Bezirksregierung deutlich.

4. Der Landesbetrieb Straßenbau NRW wird um Prüfung alternativer Lösungsvorschläge mit einer optimierten Ausgestaltung **und um erneute Beteiligung der Stadt Münster gebeten.**“

Die **Ratsgruppe UWG/ÖDP** brachte folgenden Änderungsantrag zur Vorlage ein:

„Pkt. 3 der Vorlage wird wie folgt geändert (Änderung fett):

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW wird um Prüfung alternativer Lösungsvorschläge, **auch in Form der vollständigen Abdeckung**, gebeten.“

Im Rahmen einer Aussprache wies Herr Schowe darauf hin, dass der Überwurfschutz vom Landesbetrieb Straßenbau NRW angebracht werde. Es sei keineswegs die Intention der Verwaltung, die Umsetzung in irgendeiner Form zu verzögern.

Ergänzend stellte Herr Schultheiß klar, dass die unter Ziffer 2 der Vorlage gewählte Formulierung nicht als grundsätzliche Ablehnung zu verstehen sei. Vielmehr gehe es ausschließlich um die vorgeschlagene Konstruktion.

Herr Reuter regte an, eine Gestaltungsmöglichkeit zu finden, die keine Mehrkosten verursache und keine Zeitverzögerung bedeute. Herr Schultheiß wies darauf hin, dass ein solcher Vorschlag bis zur Ratssitzung am 06.04.2011 nicht realisierbar sei.

Herr Winter regte an, in einer Ergänzungsvorlage zu verdeutlichen, dass die Verwaltung die Maßnahme nicht ablehne.

Her Fastermann schlug in diesem Zusammenhang vor, den letzten Satz der Vorlage zu streichen, zumal es laut Herr Schultheiß für die Offenlegung und Beteiligung der Anlieger zum Deckblatt IX keine gesetzliche Verpflichtung gäbe.

Die Verwaltung kündigte die Erstellung einer neu gefassten Ergänzungsvorlage an.

Der Ausschuss beschloss, die Vorlage ohne Beschlussfassung in den Rat zu schieben.

**Punkt 7.2 der Tagesordnung
V/0917/2010**

**Optimierungsmaßnahmen am Knotenpunkt Greve-
ner Straße / Westhoffstraße,
Antrag CDU-Fraktion vom 15.11.2010, Antrag Un-
fallkommission vom 27.10.2010**

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss die Vorlage einstimmig.

Beschluss:

I. Sachentscheidung:

Der Planung vom Dezember 2010 zur Beseitigung der Unfallhäufungsstelle und Verbesserung des Verkehrsflusses am Knoten Grevener Straße / Westhoffstraße durch Markierung des 2-streifigen Linkseinbiegers aus der Westhoffstraße in die Grevener Straße und durch Umstellung des Signalprogramms wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Markierung des 2-streifigen Linkseinbiegers aus der Westhoffstraße in die Grevener Straße und für die Umstellung des Signalprogramms Kosten in Höhe von ca. 9.000 Euro, aber keine Folgekosten entstehen.

Die Finanzierung erfolgt aus der Baumaßnahme "Erweiterung Zentrum Kinderhaus".

Teilfinanzplan					
Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-	Betrag	Bemerkungen

			jahr	€	
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen	2011	9.000,00	
Zeile	8	Auszahlungen von Baumaßnahmen			
Investitionsmaßnahme	4138	Westhoffstraße/Kristiansandstraße/Am Burloh, Erw. HZ			

**Punkt 7.3 der Tagesordnung
V/0148/2011**

Bauliche Optimierungsmaßnahmen zur Beseitigung einer Unfallhäufungsstelle im Bereich Wilkinghege/Gasselstiege - Planungsbeschluss -

Frau Benning fragte nach der Definition eines Unfallschwerpunktes und wie lange ein solcher es auch bliebe.

Herr Böhme erklärte, dass bei drei Unfällen mit ähnlichem Unfallhergang mit Personenschäden von einem Unfallschwerpunkt gesprochen werde. 2010 seien drei Unfälle im unfallauffälligen Bereich von der Polizei gemeldet worden. Dieser Sachverhalt sei der Unfallkommission gemeldet worden.

Herr Kisnat wies darauf hin, dass seit dem im Juni 2010 erfolgten Heckenrückschnitt ein Unfall aufgenommen worden sei.

Die CDU-Fraktion beantragte, die Vorlage in die nächste Sitzung zu schieben und erst die Entscheidung der Unfallkommission abzuwarten.

Herr Schultheiß wies darauf hin, dass es nach seiner Kenntnis eine Stellungnahme der Polizei gäbe, wonach die Staatsanwaltschaft eingeschaltet würde, sofern die Verwaltung nicht tätig werden würde.

Nach weiterer Diskussion stellte Herr Heuer den Antrag, die Debatte zu beenden.

Die SPD-Fraktion stellte folgenden Änderungsantrag:

„Neuformulierung Punkt 3:

Die Haltestelle wird vorläufig in die Straße Gasselstiege in Höhe der vorhandenen Nachtbushaltestelle verlegt.“

Abstimmungsergebnis:

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion wurde mit Fürstimmen der CDU und FDP bei Gegenstimmen der SPD, DIE LINKE und Bündnis90/Die Grünen/GAL abgelehnt.

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion wurde mehrheitlich mit Fürstimmen der SPD, FDP, Bündnis90/Die Grünen/GAL und DIE LINKE bei Gegenstimmen der CDU angenommen.

Die **so geänderte** Vorlage wurde mehrheitlich mit Fürstimmen der SPD, FDP, Bündnis90/Die Grünen/GAL und DIE LINKE bei Gegenstimmen der CDU beschlossen

Beschluss:

I. Sachentscheidung:

1. Die ergänzende Berichterstattung zur Unfalllage im Knotenpunkt Wilkinghege/Gasselstiege wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Rückbau der Haltestelle „Helmholtzweg“ auf der Straße Wilkinghege wird auf der Grundlage der Planung von März 2011 zugestimmt.
3. Die Haltestelle wird **vorläufig** in die Straße Gasselstiege in Höhe der vorhandenen Nachtbushaltestelle verlegt.
4. Der Antrag der Bezirksvertretung Münster-Nord (A-N/0015/2010) vom 01.04.2010 ist damit erledigt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von ca. 60.000,00 €, aber keine Folgekosten entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und Anlagen	2011	60.000	Ordnungspart- nerschaft/ Beseitigung UHS
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
Insgesamt:				60.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2011 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Punkt 7.4 der Tagesordnung V/0052/2011

**Neue Standards für "barrierefreies Bauen" im öffentlichen Verkehrsraum
- Ausstattung von Bushaltestellen mit Bodenindikatoren für blinde und sehbehinderte Menschen -**

Herr Dr. Bonn bat die Verwaltung, die Kommunale Seniorenvertretung künftig in die Beratung von Vorlagen mit ähnlicher Thematik mit einzubinden.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss die Vorlage einstimmig.

Beschluss:

I. Sachentscheidung:

Neu- und umzubauende Bushaltestellen im gesamten Stadtgebiet werden im Grundsatz mit kontrastreichen und ertastbaren Bodenindikatoren analog der Testhaltestellen „Ev. Krankenhaus“ auf der Wichernstraße bzw. „Nordplatz“ auf der Wienburgstraße ausgebaut.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung erfolgt aus der Produktgruppe 1201 – Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen (Zeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) des Teilergebnisplans. Pro Haltestelle ist mit Mehrkosten zum bisherigen Ausbau für die Bodenindikatoren in Höhe von etwa 500 € zu rechnen. Der barrierefreie Umbau ist förderfähig und wird je nach Förderprogramm mit bis zu 80 % der Gesamtbaukosten gefördert.

Die zur Finanzierung erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2011 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

**Punkt 7.5 der Tagesordnung
V/0912/2010**

Verkehrssituation Mariendorfer Straße

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 7.6 der Tagesordnung
V/0151/2011**

Abschluss Verkehrsversuch Ampel Aegidiitor

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss die Vorlage einstimmig.

Beschluss:

I. Sachentscheidung:

1. Der im Herbst 2010 eingeführte Verkehrsversuch an der Ampel Aegidiitor mit einer getrennten Rechtsabbiegersignalisierung aus der Adenauerallee unter Beibehaltung der Blockschaltung für Fußgänger über die Weseler Straße hat sich bewährt und wird beibehalten.
2. Dem dauerhaften Ausbau der im Verkehrsversuch zunächst provisorisch angelegten Aufstellfläche für Radfahrer und Fußgänger (gemäß Anlage 1) wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den Ausbau der Aufstellfläche gemäß Anlage 1, die Weißmarkierung und den Ersatz der provisorischen Ampelmasten Kosten in Höhe von 60.000,00 € entstehen.

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und Anlagen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2011	60.000,00	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Punkt 8 der Tagesordnung

Bauvorhaben

Punkt 8.1 der Tagesordnung

Erweiterung Bettenhaus St. Franziskushospital - Hohenzollernring

Herr Lohaus stellte das Bauvorhaben vor.

Die Erweiterung gliedert sich in einen Kopfbau und einen straßenseitigen Baukörper entlang des Hohenzollerrings.

Der Beirat hat u.a. empfohlen den Kopfbau in die Flucht der angrenzenden Villa zurückzuschieben.

Der von der Klinik favorisierte Entwurf sieht einen Rücksprung des Kopfbaus vor.

Das Gebäude fügt sich in die vorhandene Umgebung (§ 34 BauGB) ein.

Der Ausschuss sprach sich grundsätzlich für das Bauvorhaben aus, folgte aber hinsichtlich der städtebaulichen und gestalterischen Aspekte (Rücksprung, winkelförmiges Element am Kopfbau, Fassadenausbildung) den Ausführungen des Gestaltungsbeirates.

Punkt 8.2 der Tagesordnung

Neubau eines Bürogebäudes - Lippstädter Str. 44-52

Auf eine Vorstellung des Bauvorhabens durch die Verwaltung wurde seitens des Ausschusses verzichtet.

Der Ausschuss stimmte dem Bauvorhaben zu.

Punkt 8.3 der Tagesordnung

Umbau des GEO-Museums - Pferdegasse 3

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 8.4 der Tagesordnung

Modernisierung und Erweiterung des Fachhochschulzentrums Münster (Corrensstr. 25)

Herr Lohaus stellte das Bauvorhaben vor. Es handele sich hierbei um ein fristgebundenes Zustimmungungsverfahren.

Erläuternd wies er auf das Strukturkonzept „Wissenschaftspark“ hin. Das Vorhaben ist im Gestaltungsbeirat vorgestellt worden. Die Empfehlungen des Gestaltungsbeirates (Beachtung des Strukturkonzeptes, Angleichung der Fassadengestaltung an die geplante Fassade des Bestandsgebäudes) seien bereits berücksichtigt worden.

Das Grundstück befände sich im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Für die Erweiterung sei hinsichtlich der zulässigen Geschosshöhe eine Befreiung erforderlich.

Auf der Grundlage der überarbeiteten Planung solle die Zustimmung zu dem Bauvorhaben erteilt werden. Der Ausschuss nahm das überarbeitete Vorhaben positiv zur Kenntnis.

Punkt 9 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Zur grundsätzlichen Ausgestaltung des Beirates für Stadtgestaltung führte die Verwaltung aus, dass es noch Erörterungsbedarf gäbe. Der Vorsitzende sowie die Mitglieder, die ausscheiden, hätten ihre Bereitschaft erklärt, noch bis zur Sommerpause zur Verfügung zu stehen, so dass eine Neustrukturierung zum Sommer erfolgen könne.

Herr Fastermann wies darauf hin, dass möglichst eine paritätische Besetzung des Gestaltungsbeirates erfolgen solle. Herr Schultheiß bestätigte, dass die Verwaltung dieses Ziel ebenfalls anstrebe.

Herr Lohaus informierte, dass der Bauantrag zum Bauvorhaben „Bauhaus“ aus liegenschaftlichen Gründen zurückgezogen worden sei.

Zum Bauvorhaben Dieckmannstraße berichtete Herr Lohaus, dass die Verwaltung im Zusammenhang mit der Baugenehmigung für das geplante Studentenwohnheim einen Stellplatzschlüssel von 1:2 (und nicht 1:5) für notwendig erachtet habe. Dieser Auffassung sei das Verwaltungsgericht Münster in seiner Entscheidung nicht gefolgt. Nach Prüfung der schriftlichen Urteilsbegründung, die noch nicht vorläge, werde die Verwaltung über ihr weiteres Vorgehen entscheiden.

Zum Tagesordnungspunkt 7.3 bat Herr Kisnat um Übersendung der dort angeführten Stellungnahme der Polizei.

Herr Heuer bat darum, die Präsentationen zum Hauptbahnhof und zum geplanten Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals den Geschäftsstellen der Fraktionen zur Verfügung zu stellen.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils: 21:55 Uhr

gez.

Wolfgang Heuer
Vorsitz

gez.

Kornelia Aeverbeck
Schriftführung